Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 11 (1904)

Heft: 7

Artikel: Die Arbeitsverhältnisse in der Lyoner Seidenstoffweberei

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-628144

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

natürlich auch für die Seidenraupenzucht sehr hemmend wirkt.

In letzter Zeit ist darüber viel in den hiesigen Zeitungen geschrieben worden und ist zu hoffen, dass die Kultur dadurch wesentlich gefördert werde.

2. Die Seidenraupenzucht. Dieselbe ist noch ziemlich unbedeutend infolge der verschiedenen Schwierigkeiten, mit denen der Züchter rechnen muss. Vor allem hindert ihn die geringe Anzahl Maulbeerbäume, um in grösserem Massstab arbeiten zu können, und dann sind die Arbeiterverhältnisse sehr schlecht. Es fehlt an tüchtigem, brauchbarem Arbeiterpersonal, weshalb bis jetzt auch nur Leute Zuchtversuche gemacht haben, die über eigene, zuverlässige Kräfte verfügen können.

Die Gewinnung der Seide ist teilweise verschieden von derjenigen der europäischen Länder. Durch Witterungseinflüsse, wie z. B. Frost, Schnee etc. hat die Züchterei nicht zu leiden und auch die Blätterperiode dauert hier bedeutend länger als z. B. in Italien. Die Ausbrütung des Samens geht in gleicher Weise vor sich, wie überall in Europa. Die Zahl der Seidenernten dagegen ist verschieden, indem fünf, eventuell sechs und sieben Ernten jährlich gewonnen werden können. Es wird in der Praxis in folgender Weise gezüchtet:

	1. Ernte	20. August	bis	30. September,
	2. „	1. Oktober	„	10. November,
	3. „	11. Novemb.	„	20. Dezember,
	4. „	21. Dezemb.	„	2. Februar,
	5. „	3. Februar	„	12. März,
eventuell	6. „	12. März	„	Ende April,
	7. „	im Mai	„	10. Juni,

je nach der Gegend. Es wird dabei folgendermassen gearbeitet:

Am 20. August lässt man die erste Partie Raupen auskriechen, die am 14. September die dritte Häutung vollziehen. An diesem Tage soll die zweite Partie Raupen auskriechen, die am 30. September die zweite Häutung durchmacht. Inzwischen ist die erste Partie mit dem Einspinnen fertig geworden und wird weggenommen. Nachdem am 8. Oktober die zweite Partie die dritte Häutung vollzogen hat, lässt man die dritte Partie Raupen auskriechen und fährt mit den übrigen Partien successive in der angegebenen Weise weiter.

Die Entwicklung der Raupen, deren Behandlung und die Zuchteinrichtungen sind mit denen der übrigen Seidenproduktionsländer gleich.

Die verschiedenen Krankheiten der Würmer, die in Italien oft so grossen Schaden anrichten, sind bis heute in Argentinien nicht aufgetreten und ist zu hoffen, dieselben bleiben unbekannt.

Die Zuchtresultate sind, wie schon erwähnt, sehr gute zu nennen, speziell diejenigen der Provinz Córdoba. Ein Bekannter, der in der Umgegend der Stadt Córdoba wohnt, teilt mir mit, dass er mit den bisher erzielten Resultaten sehr zufrieden ist. Verluste durch Krankheit oder Ungunst der Witterung hat er noch keine gehabt. Als Beispiel für die guten Resultate will ich erwähnen, dass derselbe Züchter vom Samen von 10 Cocons 6 Kilos Seidencocons ernten konnte. Die Regierung unterstützt auch die Seidenraupenzucht und hat zu diesem Zwecke folgende Prämien ausgesetzt:

1. Für jede 20 Kilos im Lande gezüchteter Cocons 40 Pesos.

2. Für jede 50 Kilos im Lande gesponnene und gewobene Seidenstoffe 200 Pesos.

Ein Pesos Papiergeld ist nach jetzigem Kurse Fr. 2. 20.

Gegenwärtig sind im ganzen zirka 300—400,000 Ko. Cocons zum Verkaufe vorrätig.

Die Seide wird hier im Lande gesponnen und kommt auf den italienischen Markt. Doch ist das exportierte Quantum noch lange nicht hinreichend, um auf dem Seidenmarkte eine Rolle zu spielen.

Schreiber dies hatte vor einiger Zeit Gelegenheit, Seide am Strang aus den verschiedenen Provinzen der Republik zu sehen und ist überzeugt, dass die argentinische Seide infolge ihrer, der italienischen durchaus ebenbürtigen Qualität, sehr bald Anklang finden wird, wenn Argentinien mehr produzieren kann.

Zu jeder weiteren Auskunft bin ich sehr gerne bereit und können allfällige Interessenten meine Adresse bei der Redaktion dieses Blattes erfahren.

Ernesto A. Leuch.

Die Arbeitsverhältnisse in der Lyoner Seidenstoffweberei.

Auf Antrag des Deputierten Jaurès ernannte die französische Kammer am 7. November 1903 eine parlamentarische Kommission, deren Aufgabe darin besteht, sich eine möglichst umfassende Kenntnis über die gesamte wirtschaftliche Lage der französischen Textilindustrie zu verschaffen. Die Einvernahmen der Kommission haben sich in der Hauptsache auf die Zollfragen und Arbeiterverhältnisse bezogen und es hat die Umfrage bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern nach beiden Richtungen interessantes Material zu Tage gefördert.

Der Berichterstatter der Kommission, der Abgeordnete J. Morel, Präsident der parlamentarischen Gruppe zum Schutze der Seidenindustrie, sorgte dafür, dass die Kommission über die Notwendigkeit der Einführung von Schutzzöllen aufgeklärt wurde und es haben denn auch Fabrikanten, Arbeiter und Bürgermeister von Lyon übereinstimmend die Meinung ausgesprochen, dass nur ein Schutzzoll von 750 Fr. per 100 kg für reinseidene Gewebe, der Lyoner Weberei aufhelfen könne. Die Lyoner Handelskammer und ihr Präsident, Herr Isaac, haben wohl vergeblich freiere Anschauungen zu vertreten versucht und darauf hingewiesen, dass der Produktionswert der Lyoner Seidenstoffweberei — die zur Zeit rund 38,000 mechanische und 50,000 Handstühle beschäftigt — in den letzten 20 Jahren um mehr als 25 Prozent zugenommen habe.

Ueber die für unsere schweizerische Seidenweberei so ausserordentlich wichtige Zollfrage war in den „Mitteilungen“ schon oft die Rede, heute sei einiges über die Arbeitsverhältnisse mitgeteilt; die parlamentarische Kommission hat, teils durch eigene Anschauung, teils durch Umfrage des Interessanten genug erfahren; wir geben in Kürze ihren Befund wieder und folgen dabei

im wesentlichen einem im „Temps“ erschienenen Spezialbericht.

In Lyon angelangt, besichtigte die Kommission zunächst die Hausateliers in der „Croix-Rousse“. Dort arbeitet der Atelierchef, der alte „canut“ romantischen Angedenkens, mit Zuhilfenahme seiner Frau und einiger Gesellen. Die Zeiten, da die prächtigen Gewebe dieser Hausweber so grossen Anklang fanden, sind aber längst vorbei. Der Webstuhl, den der „canut“ in seiner Jugend für 200 bis 250 Fr. erstanden, ist heute nichts mehr wert, bestenfalls kann er ihn als altes Holz verkaufen. Söhne und Töchter der Handweber wenden sich andern Gewerben zu. Vergebens hat man durch Einführung des elektrischen Antriebes die „ateliers“ zu erhalten versucht, nichts vermag den Verfall dieser einst blühenden Hausindustrie aufzuhalten. Noch zählt man in der Croix-Rousse im ganzen etwa 5000 Handstühle, wovon 500 mit elektrischer Kraft betrieben werden. Die „canuts“ verdienen durchschnittlich etwa 2 Fr. 80 im Tag, wobei jedoch mit einem Arbeitsausfall von annähernd drei Monaten gerechnet werden muss.

Die Einführung der mechanischen Weberei hat sich in Lyon zum Teil in anderer Weise vollzogen als bei uns. Die Fabrikanten haben die Familien-Ateliers aufs Land verpflanzt und Façonniers haben mechanische Webereien errichtet. Im Gegensatz zu unsern Industriellen befassen sich die Lyoner in der Regel nicht mit der Fabrikation, sie überlassen den ganzen Umwandlungsprozess dem Façonnier, indem sie ihm das Rohmaterial liefern und dafür den Stoff entgegennehmen. Die Lyoner sind in der Mehrzahl Kaufleute und nicht Seidenweber und, da sie an diesem System festhalten, so scheint es sich für sie zu bewähren. Ohne Zweifel bekommen Fabrikanten, die eigentlich nur Verkäufer sind, Krisen weniger zu spüren; Façonniers und Arbeiter dürften aber um so mehr darunter leiden; in schlechten Zeiten wird eben auf den Façonnier wenig Rücksicht genommen, während Fabrikanten mit eigenem Betrieb, diesen unter allen Umständen aufrecht erhalten müssen und direkt die Verluste mittragen helfen. Es gibt jedoch noch eine stattliche Zahl von Fabrikanten — im Stadtbezirk Lyon allein etwa zwanzig — die sich nicht nur mit dem Verkauf, sondern auch mit der Herstellung der Stoffe befassen und es hat die Kommission einige ihrer Webereien besucht. Der Eindruck war ein vorzüglicher. Das gute Aussehen der Arbeiterschaft berührte besonders angenehm. Der Zehnstundentag ist seit längerem eingeführt. Ein Sammetfabrikant äusserte sich in günstigster Weise über die Lyoner Seidenweberin: „Sie ist sehr arbeitsam und berechnend“, teilte er der Kommission mit, „sie verliert keine Minute, denn sie wird per Meter bezahlt Zur Zeit gehen die Geschäfte schlecht und ist die Arbeitszeit auf acht Stunden reduziert, sie verdient nichtsdestoweniger 3 Fr. 50 im Tag, bei zehnstündiger Arbeit kommt sie auf 4 Fr. 50 und sogar bis auf 6 Franken. Ihr Jahresverdienst bleibt selten unter 1400 Franken.“ Die Weberin auf dem Lande scheint nicht so leistungsfähig zu sein wie ihre Mitarbeiterin in der Stadt, es ist dies wenigstens die Meinung des Sammetfabrikanten; er erzählte, dass er im Drôme-Departement eine Seidenweberei errichtet hatte und dass, wenn die dortigen Weberinnen einen Taglohn von 1 Fr. 50 erschafft hatten, sie die Stühle stehen liessen und miteinander schwatzten; weitere Anstrengungen, um noch mehr zu verdienen, wurden als überflüssig erachtet. Die Gleichgültigkeit ging so weit, dass die Fabrik geschlossen werden musste. Ueber den Weber fällte der gleiche Fabrikant kein sehr günstiges Urteil; er zeige wenig Eifer und es sei festgestellt, dass er mit dem gleichen Webstuhl nicht so viel verdiene wie die Weberin.

Durch den Besuch einer Seidenfärberei konnte sich die Kommission über die gewaltigen Fortschritte in Bezug auf Technik und Farbverfahren überzeugen; es scheint jedoch, dass in hygienischer Beziehung noch manches zu wünschen übrig lässt. Der Lohn der männlichen Arbeiter beträgt durchschnittlich 5 Franken, die Arbeiterinnen kommen auf 2 Fr. 75.

Es wurde schon eingangs erwähnt, dass die meisten Lyoner Industriellen ihre Fabriken aufs Land verlegt haben. Um ihrer Aufgabe möglichst gerecht zu werden, hat daher die Kommission auch einen Abstecher nach Charlieu unternommen, einer Ortschaft von 5500 Einwohnern, in welcher von Alters her in Familien-Ateliers für Lyoner Häuser gewoben wird. Der Abgeordnete Morel ist Bürgermeister von Charlieu und es mag dieser Umstand zur Wahl des Städtchens beigetragen haben; Herr Morel hatte die Führung der Kommissionsmitglieder übernommen. In Charlieu scheint es nun traurig ausgesehen zu haben. Zunächst wurden die Familien-Ateliers besichtigt. Eine alte Weberin berichtete, dass sie, wenn Arbeit vorhanden sei, 14 bis 16 Stunden im Tag webe und damit 2 Fr. bis 2 Fr. 50 verdiene. Stoffe, für deren Herstellung früher 60 Rappen per Meter bezahlt wurden, trügen nur mehr 33 Rappen ein. Ihr Tagesverdienst belaufe sich, des häufigen Feierns wegen, durchschnittlich auf 1 Franken. Es wurden der Kommission noch tiefere Lohnangaben gemacht, während früher eine Handweberin auf einen Monatsverdienst von 60—70 Franken rechnen konnte.

Die Handweberei befindet sich zur Zeit in Frankreich in gleich misslicher Verfassung wie bei uns; hier wie dort ist die Hauptschuld dem schlechten Geschäftsgang zuzuschreiben, für die Franzosen fällt aber noch erschwerend ins Gewicht, dass angeblich nur die wenigsten Handweber zugleich Landbesitzer sind, sie sind vielmehr für ihren Lebensunterhalt einzig auf den Webstuhl angewiesen. Es rührt dies daher, dass die Lyoner Fabrikanten die Auswanderung der städtischen Arbeiter aufs Land begünstigten und die Leute zur Ausübung des Bauerngewerbes untauglich sind. Es mag ebenfalls als Nachteil empfunden werden, dass die Handwerker ihre Arbeitskraft nicht direkt dem Fabrikanten, sondern dem Façonnier verkaufen; dieser allein verkehrt mit dem Lyoner Haus und er beansprucht für seine Arbeit und für sein Risiko Gelder, die sonst den Arbeitern zu Gute kämen. Wir finden bekanntlich ähnliche Verhältnisse in der St. Gallischen Handstickerei.

Nachdem mehrere Familien-Ateliers besucht waren, begab sich die parlamentarische Kommission in verschiedene mechanische Webereien; auch da war wenig Erfreuliches zu sehen, die Hälfte der Stühle stand still! Es hiess, dass auch in den mechanischen Betrieben Arbeitseinstellungen häufig vorkommen. Zettlerinnen und Spuhlerinnen bringen es bei regelmässiger Arbeit zu einem Monatsverdienst von etwa 52 Fr., Weberinnen, die zwei Stühle beaufsichtigen, kommen auf 60 Franken. Der Arbeitseinschränkung wegen ist im letzten Halbjahr der durchschnittliche Monatslohn kaum höher als auf 30 Franken zu veranschlagen.

Die Kommission hat ihren Rundgang durch die Lyoner Seidenweberei in den ersten Märztagen dieses Jahres ausgeführt. Sie hat die Wahrnehmung gemacht, dass die Lage der Arbeiter in dieser Luxusindustrie am meisten zu wünschen übrig lässt. Die Löhne in der Baumwoll- und Wollweberei sind höher, Arbeitseinstellungen weniger häufig. Die Kommission scheint den Eindruck erhalten zu haben, dass das Uebel namentlich darin zu suchen sei, dass die Fabrikanten — von Ausnahmen abgesehen — nicht im Besitze eigener Webereien sind und sich weigern, die Fabrikation selbst zu übernehmen; sie hat sich aber auch davon überzeugt, dass die Betriebsmittel in übertriebener Weise vermehrt worden sind: es sind zu viel Stühle und zu viel Arbeiter vorhanden.

Es ist anzunehmen, die Kommission sei sich darüber im Klaren gewesen, dass ihren Untersuchungen — mit Ausnahme der Zustände in der Croix-Rousse — ausnahmsweise Verhältnisse zu Grunde liegen; eine Krise, wie sie die Seidenstoffweberei seit Monaten durchmacht, ist seit langem nicht dagewesen und es wäre unrichtig, in solchen Zeiten über die wirtschaftliche Lage einer Industrie ein endgültiges Urteil abzugeben. Wir können uns aber auch des Eindrucks nicht erwehren, man sei bestrebt gewesen, die Kommission von der Notlage der Weberei von reinseidenen dichten Geweben zu überzeugen; Mousselinewebereien sind nicht besucht worden und im Spezialbericht des „Temps“ ist dieses ganzen gewaltigen Industriezweiges, der sich auch heute noch eines guten Geschäftsganges erfreut, mit keiner Silbe Erwähnung gedacht. Wenn man weiss, mit welcher Leidenschaft der Kampf um Schutzzölle geführt wird, und wenn man bedenkt, dass der Führer in diesem Kampfe, der Abgeordnete J. Morel, Mitglied der Kommission und ihr Berichterstatter war, so wird man sich über diese gewiss etwas einseitige Unterweisung der Kommission nicht allzusehr wundern dürfen. *n.*

Europäische Wirtschaftsunion.

(Aus dem kaufm. Zentralblatt.)

Freitag den 11. März hielt Herr Professor Dr. Julius Wolf auf Veranlassung der Kommission für wirtschaftliche Fragen im Schosse des Kaufmännischen Vereins Zürich einen Vortrag über „Die Aufgaben einer europäischen Wirtschafts- (nicht Zoll-) Union und die Stellung der Schweiz dazu.“ In Kürze skizziert, lautet der vom Vortragenden erörterte Gedankengang folgendermassen:

Durch die von Chamberlain geführte Agitation für ein Greater Britain, für ein schutzzöllnerisches England, wird dieses über kurz oder lang dazu kommen, Schutzzölle aufzurichten. Die Gründe dieser Bewegung liegen hauptsächlich darin, dass englischer Kaufmannsgeist und Nationalstolz sich dagegen auflehnen, noch länger trotz der bisherigen Freihandelspolitik Grossbritanniens durch die Staaten Mitteleuropas die gleiche Behandlung im Zollwesen zu erfahren, wie die Länder des Schutzzolls. Wenn England zur Schutzzollpolitik übergeht, so wird der Export des Kontinents in dieses grösste Wirtschaftsgebiet — man denke an die Kolonien — erschwert, wenn nicht verunmöglicht. Die mitteleuropäischen Staaten haben alle Veranlassung, dahin zu arbeiten, dass die Einfuhrzölle Englands auf mässiger Höhe festgehalten werden. Insbesondere ist dies auch für die Schweiz der Fall, da ihre Ausfuhr nach den Ländern englischer Zunge für das Gleichgewicht der nationalen Volkswirtschaft von grösster Bedeutung ist. Um England zu bewegen, seine Zölle nicht zu hoch anzusetzen, muss ihm eine Kompensation geboten werden durch eine günstige Zollbehandlung seiner Einfuhren auf das Festland, als sie Ländern mit Hochschutzzöllen zu Teil wird. Die richtige Formel hiefür dürfte die Verbindung der halben Reziprozität mit der Meistbegünstigung sein, wobei unter dem ersten Begriff Recht und Pflicht eines Staates zu verstehen ist, den normalen Prozentsatz seines Einfuhrzolles um die halbe Differenz zwischen diesem und demjenigen des andern Vertragsstaates mit Hochschutzzoll zu erhöhen. Einigen sich die mitteleuropäischen Staaten auf diesem Boden, so wird einerseits gegen Staaten mit Hochschutzzoll, wie Russland und Amerika, Gegenrecht geübt, anderseits England bewogen, Mässigung zu zeigen, damit es auf dem kontinentalen Markte vorteilhafter gestellt sei. Neben der Lösung dieser handelspolitischen Aufgabe wird der europäische Wirtschaftsverein (in Deutschland ist die Gründung des Vereins bereits geschehen, in Oesterreich und Ungarn angebahnt) noch die gleichmässige Regelung des Verkehrs- und Handelsrechts, die schiedsrichterliche Lösung wirtschaftlicher Komplikationen zwischen den verbundenen Staaten u. s. w. zu erreichen suchen. In keiner Weise soll durch den Verein die Unabhängigkeit und das Selbstbestimmungsrecht der einzelnen Staaten oder die Frage einer Zollunion tangiert werden, so dass aus Gründen des Nationalgefühls die Schweiz keine Veranlassung hat, sich von den Bestrebungen zur Bildung einer mitteleuropäischen Wirtschaftsunion fernzuhalten.

An der Diskussion beteiligten sich die Herren Prof. Dr. Georg Cohn, Privatdozent Dr. J. Goldstein, Nationalrat Ed. Sulzer-Ziegler (Wintertur) und Handelslehrer Fr. Scheurer. Prof. Cohn gab speziell seiner Freude darüber Ausdruck, dass, während bisher sich nur die Juristen um eine internationale Kodifikation des Handelsrechts bemüht hätten, in den Wirtschaftsvereinen nun auch Staatsmänner, Volkswirtschafter, Industrielle und Kaufleute für diese Idee eintreten werden. Privatdozent Dr. Goldstein bedauerte, dass ihm die Ausführungen des Vortragenden über die Einführung der halben Reziprozität in die Meistbegünstigungsklausel nicht im vollem Umfange